

## Informationsblatt – Reprographievergütung Presse/Österreich

Das Kopieren von Sprachwerken zum eigenen Gebrauch ist innerhalb der Grenzen des § 42 Urheberrechtsgesetz gestattet. Dafür gebührt dem Urheber (seit 1. April 1996) ein Anspruch auf angemessene Vergütung. Diese „Reprographievergütung“ wird von der Literar-Mechana bei Importeuren und bestimmten Betreibern von Kopiergeräten eingehoben. Die Literar-Mechana ist eine Verwertungsgesellschaft - nicht auf Gewinn gerichtet und unter staatlicher Kontrolle -, die für urheberrechtliche Nebenrechte (z.B. Kabel-TV, Leerkassettenvergütung, öffentliche Wiedergabe von Rundfunksendungen) Entgelte kassiert und an die Berechtigten verteilt. Ihr gehören mehr als 8.000 Autoren, Verleger und Rechtsnachfolger als „Bezugsberechtigte“ an. Die Spesenbelastung der Lizenzentgelte lag in den letzten acht Jahren jeweils zwischen 6,5% und 9%.

Das Inkasso der Reprographievergütung ist durch Gesamtverträge mit Verbänden bzw. Innungen der Wirtschaftskammer und mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr geregelt. Von den Erträgen für Reprographie entfielen im Jahr 1998 auf Sprachwerke S 46 Mio.

Um eine gerechte Verteilung sicherzustellen, hat die Literar-Mechana ein unabhängiges Marktforschungsinstitut mit einer Untersuchung beauftragt. Die Beobachtung von rund 330.000 Kopien hat Marktdata über den Anteil und die Struktur der urheberrechtlich relevanten Kopien am gesamten Kopiervolumen in Österreich ergeben. Das repräsentative Sample hat 193 Betriebe bzw. Institutionen aller Arten und Größenklassen in ganz Österreich umfasst. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Vorlage	Anteil in %	davon aus Erscheinungsland						
		A	D	GB	I	F	E	USA
Zeitungen	2,49	98,72	0,15	0,56	0,00	0,09	0,00	0,00
Publikumszeitschriften	0,24	36,72	61,14	2,14	0,00	0,00	0,00	0,00
Fachzeitschriften	1,38	30,75	64,43	1,46	0,00	0,00	0,00	0,95
Belletristik	0,13	41,25	33,44	11,56	7,81	0,00	0,00	0,00
Fach- und Sachbücher	6,15	53,45	25,50	11,44	1,03	1,88	2,13	3,09
Schulbücher, Studienliteratur, Skripten	4,52	91,62	5,22	0,88	0,00	0,06	0,00	0,28
Musiknoten	0,60	29,19	38,17	5,71	1,22	5,32	0,13	1,54
Werbematerial	13,88	98,01	0,02	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
Einzelvorlagen	9,97	96,90	0,08	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige gedruckte Vorlagen	32,57	90,65	0,05	0,01	0,00	0,03	0,01	0,08
Briefe, Aktennotizen	27,91	93,84	0,06	0,03	0,00	0,02	0,00	0,01

Die Literar-Mechana hat entsprechend diesen Ergebnissen für die einzelnen Gruppen geschützter Vorlagen „Verteilungstöpfe“ gebildet, aus denen nach Grundsätzen, die auf der mehr als zehnjährigen Verteilungspraxis unserer deutschen Schwestergesellschaft VG Wort basieren, die Anteile ausbezahlt werden. Es werden jeweils 50% an Verlage und 50% an Autoren verteilt; für Zeitungsjournalisten standen nach dieser Rechnung für die erste Ausschüttung im Jahr 2000 S 5,9 Mio (für das Rumpfjahr 1996 sowie für 1997 und 1998) zur Verfügung.

**Wir laden Sie ein, bis zum 31.03.2009 auf dem beiliegenden Meldeblatt (Muster finden Sie umseitig) für die in Österreich erschienenen (gegen Entgelt im Handel erhältlichen) Medien Ihre veröffentlichte Anschlagszahl (mind. 10.000 pro Jahr und Medium ab dem Jahr 2007 – davor lag die Untergrenze bei 20.000) bekannt zu geben. Die Abrechnung und Überweisung ist für Sommer 2009 vorgesehen. Sollten Sie bereits Bezugsberechtigter der Literar-Mechana sein, bitten wir Sie, nur das Meldeblatt auszufüllen und an uns zu senden.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Frau Susanne Zazworka (DW 11)**.